

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund

222100K85SU14IF7PW30



Website-Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Informationen darüber, wie die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Zusammenfassung

Dieses Dokument fasst die Informationen zu diesem Fonds in Bezug auf die Verordnung über die Offenlegungspflichten für nachhaltige Finanzprodukte zusammen. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um potenziellen Anlegern dabei zu helfen, die nachhaltigkeitsrelevanten Merkmale und/oder Ziele und Risiken dieses Fonds zu verstehen. Wir legen Ihnen nahe, dieses Dokument in Verbindung mit anderen relevanten Dokumenten zu diesem Fonds zu lesen, damit Sie eine fundierte Entscheidung über Ihre Anlage treffen können.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. Ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet
2. Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind

Der Research-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Anlagen), was der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen.

Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Alle vom Fonds erworbenen Anlagen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Anlagen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt die Anwendung eines Ausschlussansatzes und tätigt Investitionen, die mit den SDG konform sind (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf die

Umwelt und die Gesellschaft zu mindern. Dies soll dazu beitragen, dass der Fonds nachhaltigere Ergebnisse erzielt („Ausschlussansatz“).

Der Fonds betrachtet die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Teil seines Anlageprozesses, und die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Nachhaltigkeits-Themen basieren auf den SDGs als relevantem Rahmen zur Messung des Beitrags zu den Nachhaltigkeitsfaktoren („SDG-Konformität“). Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds nach Wert werden in Investitionen getätigt, die nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft mit Nachhaltigkeitsthemen zusammenhängen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Nachhaltigkeitserwägungen, die ESG-Faktoren umfassen, sind vollständig in Analyse- und Anlageentscheidungen integriert und spielen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anlageuniversums und der Portfoliokonstruktion.

Der Fonds betrachtet die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Teil seines Anlageprozesses, und die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Nachhaltigkeits-Themen basieren auf den SDGs als relevantem Rahmen zur Messung des Beitrags zu den Nachhaltigkeitsfaktoren („SDG-Konformität“).

Dabei bewertet die Anlageverwaltungsgesellschaft Unternehmen als „mit Bezug zu einem Nachhaltigkeitsthema“, wenn mindestens 50 % der Umsätze SDG-konform sind. Zur Klarstellung: Diese Bewertung kann die Konformität mit mehr als einem SDG als Teil eines übergeordneten Themas beinhalten. Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds nach Wert werden in Investitionen getätigt, die nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft mit Nachhaltigkeitsthemen zusammenhängen.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in der Anlagepolitik genannten Ausschlüsse werden herausgefiltert.
2. Anschließend identifiziert die Anlageverwaltungsgesellschaft jene Unternehmen, die als geeignet für eine weitere Analyse angesehen werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft analysiert diese Gesellschaften aus ESG-Perspektive unter Anwendung einer eigenen infrastrukturektorspezifischen Qualitätsbeurteilung. Hierzu zählt eine Beurteilung von ESG-Faktoren, neben anderen finanziellen und operativen Merkmalen. Im Anschluss an die ESG-bezogene Qualitätsbeurteilung quantifiziert die Anlageverwaltungsgesellschaft die ESG-Risiken für diese Unternehmen, um zu ermitteln, ob diese bei der Bewertung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt wurden.
3. Auf der Grundlage dieses eingeschränkten Anlageuniversums führt die Anlageverwaltungsgesellschaft dann weitere Analysen durch, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Investitionsgelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Anlagen in Wertpapieren aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Angelegenheiten berücksichtigen, die er für die vier identifizierten Säulen guter Unternehmensführung (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften) als relevant erachtet.

Anteil an den Investitionen

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen E/S-Merkmalen konform sind. Mindestens 51 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Die Ausschlüsse des Fonds werden vor und nach dem Handel als Anlagebeschränkungen codiert und überwacht, um Investitionen zu verhindern und zu erkennen, die nicht den angegebenen Ausschlüssen entsprechen würden. Vorfälle werden aufgezeichnet und durch einen Vorfalluntersuchungsprozess behoben und im Rahmen der SFDR-Berichterstattung gemeldet.

Das positive ESG-Ergebnis des Fonds wird nach dem Handel als Berichtsinstrument überwacht, um zu beurteilen, ob die Investitionsstrategie des Fonds das erwartete Ergebnis liefert oder nicht. Über das relevante Merkmal wird im Rahmen der SFDR-Berichterstattung berichtet.

Methoden

Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die je nach Anlageklasse oder Informationstyp verwendet werden können:

- binärer Pass/Fail-Test, z. B. Ausschluss sanktionierter Unternehmen oder Länder
- Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts, z. B. Umsätze, die zu einem Umweltergebnis beitragen, oder mehr als % der Vorstandsdiversität
- Branchenzertifizierung zum Nachweis der Nachhaltigkeitsleistung, z. B. zertifizierte Anleihen der Climate Bond Initiative (CBI)
- einen festgelegten Prozentsatz des Umsatzes zu einer klimatischen, ökologischen oder sozialen Sache beiträgt
- proprietäre Analyse, um eine Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale zu bilden, z. B. Netto-Null-Konformität

Für den Fall, dass bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar oder unzureichend sind, wird erwartet, dass die eigene Einschätzung der Anlageverwaltungsgesellschaft ausreicht.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten können von Drittanbietern wie MSCI, Bloomberg oder aus eigenem Research und eigener Analyse stammen.

Von Drittanbietern bezogene Daten stammen in der Regel aus seriösen und in einigen Fällen geprüften Quellen, wie z. B. Jahresberichten oder Nachhaltigkeitsberichten. Die Daten werden bei ihrem Eingang von den Analysten überprüft. Um die Kohärenz der Dateninterpretation zu gewährleisten, wird gegebenenfalls ein Benchmarking durchgeführt. Die Auswertung der erfassten ESG-Daten erfolgt über eine proprietäre ESG-Scorecard, die von den Analysten ausgefüllt wird.

Die Daten werden durch eine Kombination aus externen und internen proprietären Systemen und digitalen Plattform-Tools verarbeitet, die das Engagement der Fonds sowohl auf Fonds- als auch auf Wertpapiererebene vor und nach dem Handel überwachen.

Die Verwendung geschätzter Daten ist beschränkt. Wenn jedoch eine Schätzung erforderlich ist, werden proprietäre Analysen und Werkzeuge eingesetzt. Wenn ein Portfoliounternehmen beispielsweise seine Treibhausgasemissionen nicht offenlegt, wird eine Schätzung unter Verwendung des firmeneigenen Instrument zum Thema Kohlenstoffemissionen der Anlageverwaltungsgesellschaft vorgenommen, das die Kohlenstoffintensität der Portfoliounternehmen schätzt.

Beschränkungen der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von Drittanbietern und/oder direkt von den Emittenten stammen, können unvollständig, ungenau, veraltet oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht das Risiko, dass der Fonds einen Emittenten falsch bewertet. Dies wiederum kann dazu führen, dass ein Unternehmen fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können auch als methodische Beschränkung einer nichtfinanziellen Anlagestrategie dienen (wie die Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenmerkmalen). Wo identifiziert, wird die Anlageverwaltungsgesellschaft versuchen, dieses Risiko durch seine eigene Bewertung zu mindern und bei Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Sofern Einschränkungen bei den Methoden und Daten festgestellt wurden, versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft, diese durch Unternehmensführung und Aufsicht auszugleichen. Obwohl es, wie bei Finanzdaten, unmöglich ist, die Auswirkungen eines Fehlers eines externen Datenanbieters vollständig auszuschließen, führt die Anlageverwaltungsgesellschaft seine eigenen Überprüfungen und Kontrollen durch, wenn er glaubt, dass Investitionen falsch klassifiziert worden sind. Wenn die Methoden und/oder Daten nach der Begrenzung nicht ausreichen, um nachzuweisen, dass eine Investition den beworbenen Merkmalen entspricht, kann eine solche Investition nur erworben werden, wenn sie für die Aufnahme als „Andere“ Anlage geeignet ist, und die Anlageverwaltungsgesellschaft wird weiterhin prüfen, welche weiteren Informationen durch zusätzliches Research gewonnen werden können.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Die ESG-Due-Diligence wird als Teil des fundamentalen Investitions-Research durchgeführt. Die Research-Analysten bewerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und identifizieren die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken, um deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die Investition zu bewerten und auszudrücken. Die Analysten erfassen ihre Einschätzungen entweder in einem schriftlichen Research oder in einer ESG-Scorecard.

Der Analyst verwendet gegebenenfalls die ESG-Scorecard, um 15 obligatorische und gemeinsame Faktoren sowie zusätzliche

charakteristische Faktoren zu bewerten, die für das Risikoprofil und den Geschäftsmix des betreffenden Unternehmens als relevant erachtet werden. Für die Bewertung sind die folgenden Faktoren obligatorisch:

- Klima-Merkmale: Offenlegung, Intensität, Bilanz, Anfälligkeit, Absicht
- Staatliche Emittenten: Eigentum und Kontrolle, politische Einflussnahme und hoheitliche Belange, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziale Merkmale: Moderne Sklaverei, Diversität und Inklusion
- Sektorspezifische Kernthemen, die anhand der SASB Materiality Map ermittelt wurden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Bewertungen können bei der Anlageentscheidung auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden, sofern verfügbar.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein verpflichtendes Ziel im Due-Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der vorstehende Abschnitt mit dem Titel „Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen“ beschreibt die Kontrollen im Zusammenhang mit den hier aufgeführten Komponenten der Due Diligence.

Engagement-Politik

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg von Unternehmen durch eine effektive Betreuung der Anleger und hohe Standards bei der guten Unternehmensführung unterstützt wird. Wir glauben, dass ein Unternehmen, wenn es gut und nachhaltig geführt wird, eher langfristig erfolgreich sein wird. Wir übernehmen alle Verpflichtungen im Bereich des Investitions-Stewardship und der Stimmrechtsvertretung mit dem Ziel, den langfristigen Wert des Vermögens von Kunden zu schützen und zu steigern. Dabei ist das Engagement ein integraler Bestandteil der Art und Weise, wie wir Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in unseren Investitionsprozess integrieren. Wir haben uns verpflichtet, transparent zu sein, wie wir Investitions-Stewardship-Aktivitäten zur Unterstützung einer langfristigen nachhaltigen Leistung für unsere Kunden durchführen. Die genaue Art des Engagements wird je nach den gehaltenen Investitionen variieren, aber diese übergreifenden Grundsätze werden das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen bestimmen, sei es durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder durch unsere Teilnahme an Ausschüssen der Anleihegläubiger.

Benannter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieser Fonds mit den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform ist.

Annex

| Emittent | PAI | PAI-Indikator | PAI-Messgröße |
|-------------------------------------|-----|--|---|
| Unternehmen, in die investiert wird | 1a | THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen |
| | 1b | | Scope-2-Treibhausgasemissionen |
| | 1c | | Scope-3-Treibhausgasemissionen |
| | 1d | | THG-Emissionen insgesamt |
| | 2 | CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck |
| | 3 | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird |
| | 4 | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind |
| | 5 | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent |
| | 6a | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE A |
| | 6b | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE B |
| 6c | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE C | |
| 6d | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE D | |
| 6e | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE E | |
| 6f | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE F | |
| 6g | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE G | |
| 6h | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE H | |
| 6i | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren – NACE I | |
| | 7 | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken |
| | 8 | Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 9 | Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 10 | Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren |

| | | | |
|---|----------|---|---|
| | 11 | Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben |
| | 12 | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird |
| | 13 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane |
| | 14 | Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind |
| Staaten und supranationale Organisationen | 15 | THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird |
| | 16 | Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) |
| Immobilien | 17 | Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen |
| | 18 | Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz |
| Unternehmen, in die investiert wird | Optional | Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen |
| | Optional | Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben |
| | Optional | Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik |
| | Optional | Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben |